

Reinigung des Brunnens am Thierschplatz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02008
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 07.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12481

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02008

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 18.09.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 07.06.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Brunnen am Thierschplatz gereinigt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Bedingt durch einen technischen Defekt musste der Wasserauslauf auf der linken Seite des Brunnens für mehrere Tage gesperrt werden. Aufgrund hoher Temperaturen verfärbte sich im linken Brunnenbecken stehendes Wasser grün. Am 15.06.2018 wurde der Wasserauslauf repariert und der Brunnen nach gründlicher Reinigung wieder in Betrieb genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02008 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 07.06.2018 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Bürgerversammlungsempfehlung wurde bereits entsprochen. Der Brunnen am Thierschplatz wurde gereinigt.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02008 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 07.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Neumer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Hochbau H 15
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.